

Antrag

der Abgeordneten Carsten Müller (Braunschweig), Ilse Aigner, Michael Kretschmer, Katherina Reiche (Potsdam), Ingrid Fischbach, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Eberhard Gienger, Monika Grütters, Anette Hübinger, Hartmut Koschyk, Johann-Henrich Krummacher, Dorothee Bär, Dr. Norbert Röttgen, Uwe Schummer, Marcus Weinberg, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten René Röspel, Jörg Tauss, Nicolette Kressl, Willi Brase, Ulla Burchardt, Dieter Grasedieck, Ute Kumpf, Lothar Mark, Gesine Mulhaupt, Thomas Oppermann, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Renate Schmidt (Nürnberg), Heinz Schmitt (Landau), Olaf Scholz, Swen Schulz (Spandau), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Innovationen für Deutschland durch das Siebte Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es ist ein Erfolg der Bundesregierung, dass bei der Einigung der Mitgliedstaaten über die Finanzielle Vorausschau im Dezember 2005 festgehalten wurde, die EU-Mittel für Forschung so aufzustocken, dass die verfügbaren Mittel im Jahr 2013 real etwa 75 Prozent höher liegen als 2006. Damit wurde seitens des Rates eine entscheidende Grundbedingung für den pünktlichen Start des Siebten Forschungsrahmenprogramms (7. FRP) erfüllt. Für die sinnvolle Verwendung der Mittel ist nun eine Prioritätensetzung notwendig.

Mit der Lissabon-Strategie hat sich die Europäische Union das ehrgeizige Ziel gesetzt, ihre Wettbewerbsfähigkeit und Dynamik in einem wissensbasierten Wirtschaftsraum entscheidend zu stärken. Zentrale Bausteine dieser Strategie sind die Steigerung der Investitionen in Bildung, Forschung und Innovationen, die Sicherstellung von mehr Effizienz und Wettbewerb in der Forschung und die Schaffung von innovationsfreundlicheren Rahmenbedingungen. Dabei ist unverzichtbar, dass die notwendige Konzentration auf europäische Wachstumschancen und Innovationsstrategien auch durch weitere, nicht weniger zentrale Bausteine der Lissabon-Agenda wie der Stärkung des europäischen Integrationsprozesses gerade auch in kultureller und sozialer Hinsicht oder dem am Leitbild der Nachhaltigkeit orientierten Umsteuern in der Ressourcenpolitik begleitet wird.

Eine innovationspolitisch wichtige Wegmarke des Lissabon-Prozesses ist das Ziel, bis 2010 den Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Europa auf 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen. Mit einem Anteil in Höhe von gegenwärtig 2,5 Prozent ist Deutschland diesem Ziel einen Schritt näher gekommen und liegt auch deutlich über dem europäischen Durchschnitt.

Dies ist ein unbestreitbarer und bemerkenswerter Erfolg der bisherigen Regierungspolitik. Gerade weil der deutsche Beitrag zu den europäischen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in absoluten Zahlen nach wie vor der stärkste ist, hat Deutschland eine besondere Verantwortung. In Deutschland müssen daher öffentliche Hand und auch die Wirtschaft den begonnenen Kurs fortsetzen, weiter in Forschung und Entwicklung zu investieren und sich auf Zukunftstechnologien zu konzentrieren, um die Ziele von Lissabon erreichen zu können.

Festzustellen ist, dass sich der internationale Wettbewerb in Wissenschaft und Forschung weiter intensiviert. Die Sicherung des Wohlstands in Europa auch für kommende Generationen wird neben der sozialen und kulturellen Integration maßgeblich davon abhängen, inwieweit wir den Wandel zur wissensbasierten Wirtschaftsweise und zum innovations- sowie technologiegetriebenen Wettbewerb fortführen und weiter erfolgreich gestalten. Wichtige Zukunftsfelder europäischer Forschungspolitik sind die Informations- und Kommunikationstechnologien, die Lebenswissenschaften und die Biotechnologie, die Nanotechnologien, die optischen Technologien, die Bereiche Energie und Umwelt, die Luft- und Raumfahrt, die Verkehrsforschung, die Material- und Produktionswissenschaften sowie die Ausbildung und Mobilität der zukünftigen Wissenschaftlergenerationen.

Die beschleunigte Globalisierung hat erhebliche Konsequenzen für die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Handlungsbedingungen in Europa. Die europäische Integration und Transformation hin zu einer Wissensgesellschaft gehen mit großen Herausforderungen einher und machen ein fundiertes geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliches Verständnis der zugrunde liegenden Prozesse und Rahmenbedingungen erforderlich. Insbesondere sind die Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung, die Voraussetzungen für erfolgreiche Innovation sowie die wissenschaftliche Fundierung gesellschaftlicher Integrationsprozesse wichtige Forschungsthemen.

Der Deutsche Bundestag ist davon überzeugt, dass die Antwort auf die Herausforderungen sowohl auf Ebene der Mitgliedstaaten als auch der Europäischen Union gefunden werden muss. Die europäische Forschungsförderung hat dabei eine wichtige Funktion. Deshalb ist auch auf europäischer Ebene ein klares Signal für eine Prioritätensetzung zugunsten von Zukunftsfeldern der Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik notwendig.

Auf Ebene der Europäischen Union sind die Forschungsrahmenprogramme das wichtigste Instrument, um das Leitbild eines leistungsfähigen „Europäischen Forschungs- und Innovationsraums“ schrittweise zu verwirklichen und einen wirkungsvollen Beitrag zur Erreichung der Lissabon-Ziele zu leisten. Die Rahmenprogramme fördern seit 1984 durch transnationale projektbezogene Zusammenarbeit die Leistungsfähigkeit des europäischen Forschungs- und Innovationssystems. Auf den für Europa wichtigen Zukunftsfeldern fördern sie Kreativität und Innovationen und sind so zu einem wichtigen Motor für Wirtschaftswachstum und für neue Beschäftigung in Europa geworden.

Das derzeitige 6. Forschungsrahmenprogramm ist mit einem Gesamtbudget von rund 19,2 Mrd. Euro ausgestattet und läuft 2006 aus. Das 6. FRP ist insbesondere auch aus deutscher Sicht erfolgreich, da der Anteil der deutschen Forschung am Budget im Vergleich zum 5. FRP von rund 18 Prozent auf etwa 22 Prozent gesteigert werden konnte. Der Beitragsanteil Deutschlands zum EU-Haushalt beträgt im 6. FRP 21 Prozent. Deutsche Forscher und Unternehmen sind an 80 Prozent der Projekte, die auf besonders zukunftsorientierte Themengebiete wie etwa die Lebenswissenschaften oder die Nanotechnologie ausgerichtet sind, beteiligt.

Die EU-Kommission hat am 6. April 2005 einen Vorschlag zum 7. FRP verabschiedet, der ein klares Signal in Richtung innovationspolitischer Prioritätensetzung gibt. Die vorgeschlagene Programmstruktur mit den vier spezifischen Bereichen Kooperationen, Ideen, Menschen und Kapazitäten und die vorgesehenen thematischen Schwerpunkte und Instrumente ist grundsätzlich geeignet, sowohl die mittelfristigen Ziele der europäischen Forschungspolitik zu unterstützen als auch den Anforderungen nach hinreichender Kontinuität bei gleichzeitiger Entbürokratisierung und stärkeren Nachfrageorientierung der Förderinstrumente und des Forschungsmanagements im Sinne von Wissenschaft und Wirtschaft zu genügen.

Dabei ist unbestreitbar, dass wirkliche qualitative Fortschritte in der europäischen Forschung vor allem durch Wettbewerb unter den Forschern erreicht werden können und müssen. Dies ist der Grund, weshalb allein Exzellenz das entscheidende Kriterium der Mittelvergabe an Forschungseinrichtungen und Unternehmen sein kann. Um exzellente Forschungsprojekte durchführen zu können, müssen für die Forscher die bedarfsgerechten Voraussetzungen (z. B. Geräte, Infrastruktur) geschaffen werden. Dies ist nach wie vor in erster Linie Aufgabe der Mitgliedstaaten. Hier bleibt auch Deutschland gefordert.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den Vorschlag der Kommission zur Einrichtung eines Europäischen Forschungsrates (European Research Council) ERC. Ein Europäischer Forschungsrat, der die Grundlagenforschung auf der Basis hervorragender wissenschaftlicher Leistungen auf europäischer Ebene unterstützt und durch europaweiten Wettbewerb und die Förderung von höchster wissenschaftlicher Qualität einen europäischen Mehrwert schafft, ist auch für die wirtschaftliche Entwicklung ausschlaggebend.

Die Autonomie der Wissenschaft ist gleichwohl nicht grenzenlos. Die gemeinsame Forschungsförderung der Europäischen Union berührt an mehreren Stellen medizinische und bioethische Grundsatzfragen, etwa in der Forschung mit embryonalen Stammzellen. Es sollten daher solche Forschungsprojekte von der EU nicht gefördert werden, an denen sich einzelne Mitgliedstaaten aus Rechtsgründen nicht beteiligen können, weil (und soweit) solche Forschungsvorhaben nach der Rechtsordnung ihres Landes unter Strafe stehen. Dabei bleibt es Mitgliedstaaten, die einen solchen Forschungsbereich unterstützen wollen, unbenommen, ihn mit eigenen Förderungsinstrumenten auf nationaler Ebene zu finanzieren.

Im verschärften internationalen Innovationswettbewerb sind die Verzahnung von Forschung und Entwicklung und damit die Zeitspanne zwischen dem wissenschaftlichen Ergebnis und einem resultierenden innovativen Produkt von entscheidender Bedeutung. Damit neue Forschungsergebnisse möglichst zügig in innovative Produkte mit Marktchancen einfließen und schnell zu mehr Arbeit und wirtschaftlichem Wachstum führen können, ist eine frühzeitige und enge Einbindung von Unternehmen in das 7. FRP erforderlich. Das Konzept der Europäischen Technologieplattformen (ETP) und der Joint Technology Initiatives (JTI) kann nur dann erfolgreich sein, wenn Themen und Umsetzung auch von der Wirtschaft mit gestaltet werden. Der Vorrang des Forschungsaspekts muss dennoch deutlich erkennbar sein, um Mitnahmeeffekte zu minimieren.

Hierbei ist zudem stärker zu berücksichtigen, wie eine hinreichende Einbindung insbesondere technologieorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen in das europäische Forschungsprogramm gewährleistet werden kann. Die Vereinfachung, Beschleunigung und Entbürokratisierung der Verfahren sind unbedingt notwendige Ansatzpunkte, um auch die Innovationspotenziale der mittelständischen Wirtschaft besser ausschöpfen zu können. Diese Punkte müssen in den neuen Beteiligungsregelungen eine entsprechende Berücksichtigung finden.

Die Sicherung und Verbesserung einer bezahlbaren Energieversorgung, die auf einem ausgewogenen Energiemix beruht, ist wesentlicher Faktor der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Festschreibung der Energieforschung als eigenständige thematische Priorität im 7. FRP mit dem Ziel, den Verbrauch fossiler Brennstoffe und die Abhängigkeit der EU von Energieimporten zu reduzieren.

Um langfristige Möglichkeiten für eine verlässliche Energieerzeugung zu erschließen, ist auch die Fusionsforschung im Rahmen des geplanten internationalen thermonuklearen Versuchsreaktors ITER von besonderer Bedeutung. Wir stehen dabei zu unseren in diesem Rahmen eingegangenen Verpflichtungen.

Die Raumfahrt ist eine wichtige Triebfeder für wissenschaftliche und technologische Entwicklungen. Ein EU-Raumfahrtprogramm bietet die Chance, die Potenziale der anwendungsorientierten Raumfahrt besser als bisher auszuschöpfen und die Grundlagenforschung ergebnisorientiert zu koordinieren. Die Koordination mit der ESA in ihrer Funktion als Implementierungsagentur ist dabei von großer Bedeutung.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Aufnahme der Sicherheitsforschung in den Vorschlag der Kommission zum 7. FRP. Die gewandelte Bedrohungslage der EU sowie die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger machen ein stärkeres Engagement in diesem Feld notwendig. Mit dem Sicherheitsforschungsprogramm muss die langfristige Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Akteure aus Forschung und Industrie unterstützt werden, die erhebliche Beiträge hierzu erbringen können. Dabei soll aber keine Forschung unterstützt werden, die unmittelbar auf militärische Zwecke gerichtet ist. Weltraumforschung und Sicherheitsforschung sollen wie vorgesehen als getrennte Programme geführt werden.

Thematisch sollte es verstärkt um Gefahren und Risiken gehen, denen die Menschen Europas tatsächlich und auch in ihrem alltäglichen Umfeld ausgesetzt sind. Ein weiter Sicherheitsbegriff im Sinne der Human Security der UN lässt es zudem sinnvoll erscheinen, in der europäischen Sicherheitsforschung verstärkt interdisziplinäre Ansätze zu fördern, da eine sozial- und gesellschaftswissenschaftliche Einbettung der Fragestellungen stets notwendig ist. Der Fokus sollte dabei auf der Prävention von Gefahren und Sicherheitsrisiken liegen. Die Finanzierung des neuen Schwerpunkts einer europäischen Sicherheitsforschung darf schließlich nicht auf Kosten etablierter und wichtiger anderer Schwerpunkte realisiert werden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- im Grundsatz die thematische Konzeption der Kommission für ein 7. FRP der EU;
- dass im 7. FRP die administrativen und rechtlichen Rahmenbedingungen transparenter, nutzerfreundlicher und unbürokratischer ausgestaltet werden sollen;
- dass die technologisch innovativsten Forschungsfelder wie Nanotechnologien, optische Technologien, Biotechnologie und Lebenswissenschaften, die Bereiche Energie und Umwelt, Materialwissenschaften sowie Luftfahrt- und Weltraumforschung ein stärkeres Gewicht erhalten sollen;
- dass die Geistes- und Sozialwissenschaften mit dem Bereich „Wissenschaft und Gesellschaft“ besonders berücksichtigt werden;
- dass die Kommission die Einrichtung eines Europäischen Forschungsrates (European Research Council, ERC) vorsieht;

- die Schaffung von innovationsorientierten „Europäischen Technologieplattformen“ mit einer gemeinsamen Strategie für die Entwicklung, Verbreitung und Verwendung von Zukunftstechnologien;
- dass eine angemessene Beteiligung der Wirtschaft am 7. FRP der EU sichergestellt werden soll, darunter insbesondere von technologieorientierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU);
- dass der Austausch von Wissenschaftlern durch eine Verstärkung des Marie-Curie-Programms forciert werden soll.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich weiter dafür einzusetzen, dass nicht mehr zeitgemäße öffentliche Subventionen der EU zugunsten von Zukunftsinvestitionen in Forschung und Innovation gekürzt werden. So kann das Ziel erreicht werden, im Jahr 2010 drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aufzuwenden;
2. sich bei der Umsetzung der Finanziellen Vorausschau im 7. FRP dafür einzusetzen, dass die neuen Bereiche nicht auf Kosten der bereits erfolgreich bestehenden Segmente eingeführt werden und eine Prioritätensetzung in den Bereichen „Zusammenarbeit“, „Ideen“ und „Menschen“ vorgenommen wird;
3. sich für einen pünktlichen Start des 7. FRP einzusetzen;
4. sich dafür einzusetzen, dass Exzellenz das entscheidende Kriterium bei der Projektauswahl im 7. FRP ist;
5. sicherzustellen, dass künftige Projekte mit Kohäsionsaspekten zum Auf- und Ausbau von wissenschaftlichem Potenzial und zur Errichtung einer leistungsfähigen regionalen Forschungsinfrastruktur mit separaten Mitteln (Strukturfonds) gefördert werden. Auch bei Projekten mit Kohäsionsaspekten sollen Exzellenzkriterien Anwendung finden;
6. sich dafür einzusetzen, dass im 7. FRP eine begleitende Evaluierung vorgesehen wird, damit im Sinne eines lernenden Programms wirksame Instrumente für Nachjustierungen im laufenden Programm und zur Vorbereitung des Nachfolgeprogramms vorhanden sind;
7. sich dafür einzusetzen, dass der Förderung von Kompetenzen und Qualifikationen von Menschen und der Mobilität von Forschern wachsende Bedeutung im europäischen Raum zukommt. Dazu gehören auch die Steigerung des Interesses junger Menschen, in Bereichen der Wissenschaft und Forschung zu arbeiten, sowie die Verbesserung von Karrieremöglichkeiten von Frauen in der Forschung;
8. sich dafür einzusetzen, dass bei der Etablierung des 7. FRP Kontinuität gewahrt wird, d. h. umsichtig mit grundlegenden Änderungen verfahren wird und die bewährten Förderinstrumente beibehalten und benutzerfreundlich angepasst werden, um die Beteiligten der europäischen Forschungsförderung nicht – wie zu Beginn des 6. FRP geschehen – abermals zu verunsichern;
9. sich für eine weitgehende Vereinfachung und Entbürokratisierung der administrativen Verfahren und rechtlichen Rahmenbedingungen einzusetzen, um die Zutrittsschwellen zu senken, die Transparenz bei den Förderzielen und -instrumenten herzustellen und die bisher langen Vorlauf- und Bearbeitungszeiten der Anträge zeitlich zu reduzieren, um die Attraktivität des 7. FRP für Forscher und Unternehmen zu erhöhen;

10. darauf hinzuwirken, dass sich die zur Verfügung stehenden Instrumente und die neu formulierten Beteiligungsregeln noch deutlicher an den Bedürfnissen der beteiligten Forscher und Unternehmen orientieren, um zu erreichen, dass vermehrt kleinere und im Projektmanagement einfacher zu handhabende Projekte wie STREPS zum Einsatz kommen;
11. sich für die stärkere Beteiligung der Wirtschaft, insbesondere der technologieorientierten KMU durch günstigere Teilnahmebedingungen einzusetzen, wobei die Teilnahmebedingungen für KMU durch die Förderung kleinerer Projekte mit wenigen Partnern und einer flexibleren Zuordnung der Instrumente entsprechend ihren Bedürfnissen attraktiver gestaltet und die Verbindungen zu EUREKA weiter verbessert werden sollten;
12. Technologietransfer und Ergebnisverwertung im Rahmen des 7. FRP in Deutschland zu stärken, denn die Umsetzung der Ergebnisse von Forschung und Entwicklung in die Anwendung ist wesentlich, wenn es darum geht, Wirtschaftswachstum und Dynamik zu stimulieren;
13. darauf hinzuwirken, dass die Technologieplattformen weiterhin innovatorientiert arbeiten und Mitnahmeeffekte vermieden werden und dass die Prüfung neuer Joint Technology Initiatives (JTIs) anhand der strengen Kriterien erfolgt, die der Wettbewerbsfähigkeitsrat festgelegt hat;
14. zu unterstützen, dass die Ernennung des European Research Council (ERC) transparent und ebenfalls nach Exzellenzkriterien erfolgt und als europäische Institution realisiert wird, um eine verstärkte Exzellenzförderung in der wissenschaftlichen Grundlagenforschung zu gewährleisten. Dazu gehört, dass der ERC in die Lage versetzt wird, nicht nur die Forschungsthemen, sondern auch die Mittel autonom verwalten zu können;
15. darauf hinzuwirken, dass der ERC auf europäischer Ebene angemessen finanziert wird und seine Arbeit autonom, unabhängig und allein dem Exzellenzprinzip verpflichtet durchführt und dabei
 - im Rahmen eines „Bottom-up-Ansatzes“ Forschungsprojekte unterstützt, die aufgrund ihrer wissenschaftlichen Exzellenz ausgewählt werden;
 - seine herausragende Stellung auch zur Förderung exzellenter Nachwuchswissenschaftlerteams durch eine eigene Förderlinie unterstützt;
16. darauf hinzuwirken, dass die Aktivitäten des ERC, was die Finanzierungsverfahren betrifft, in regelmäßigen Abständen unabhängig überprüft werden, um die Akzeptanz und das Vertrauen der Wissenschaftler sowie der Gesellschaft in seine Arbeit zu erhöhen;
17. im Interesse eines schnellen und reibungslosen Starts des ERC der übergangsweisen Übernahme der administrativen Abwicklung der Forschungsprojekte durch eine Exekutivagentur unter Aufsicht der Europäischen Kommission zuzustimmen und darauf hinzuwirken, dass deren Strukturen von unabhängiger Seite zu gegebener Zeit überprüft wird;
18. zu prüfen, welches zukunftsweisende Modell zur weiteren Stärkung der angewandten Forschung in Europa den besten Austausch zwischen Wissenschaft, Ausbildung und Technologietransfer gewährleisten kann;
19. darauf hinzuwirken, dass die Europäische Union keine Forschungsprojekte fördert,
 - bei denen Embryonen zu Forschungszwecken hergestellt oder vernichtet werden;
 - die das Klonen von Embryonen oder Versuche zu Keimbahneingriffen vorsehen;
 - bei denen die freiwillige und unentgeltliche Spende von Geweben und Zellen für die Forschung nicht sichergestellt ist;

und in Kontinuität zum Beschluss des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 2003 (Bundestagsdrucksache 15/1310) darauf hinzuwirken, „dass auch auf europäischer Ebene bei den Forschungsprojekten eine Beschränkung auf bestehende Stammzelllinien vorgenommen wird. Sie wird aufgefordert, entsprechende Regeln für die Stammzellforschung aus Mitteln der Europäischen Union durchzusetzen“;

20. sich dafür einzusetzen, dass neue Schlüsseltechnologiebereiche, besonders auch die Nanotechnologie, verstärkt erforscht werden und dabei ausreichend Forschungsmittel für die Begleitforschung eingesetzt werden. Dabei sollten insbesondere ethische und gesellschaftliche Aspekte, sowie potenzielle Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen verstärkt untersucht werden. Mit Blick auf mögliche nanotechnologiespezifische Regulierungen sollte das europäische Sekundärrecht auf seinen Veränderungsbedarf vor allem in den Bereichen Umweltschutz, Verbraucherschutz, Datenschutz und Gesundheit überprüft werden;
21. sich dafür einzusetzen, dass Geistes- und Sozialwissenschaften als interdisziplinäre Grundlagenforschung weiter ausgebaut werden und insbesondere Themen unterstützt werden, die mit dem gesellschaftlichen und demografischen Wandel sowie den globalen Herausforderungen in Zusammenhang stehen;
22. darauf hinzuwirken, dass Sicherheits- und Weltraumforschung als eigene thematische Schwerpunkte definiert werden, um einerseits die Weltraumforschung als über die Sicherheit hinausgehenden Querschnittsbereich der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung zu fördern und andererseits die spezifischen Anforderungen an ein Sicherheitsforschungsprogramm zu berücksichtigen;
23. für den Bereich der Weltraumforschung sicherzustellen, dass eine klare Aufgabenverteilung zwischen EU und der ESA als ausführende Agentur gefunden wird und die Raumtransporttechnik weiterhin durch die ESA verantwortet wird;
24. sich dafür einzusetzen, dass in der Weltraumforschung ein breites Spektrum der Anwendungen in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt, Kommunikation, Navigation, Sicherheit, Verkehr u. a. m. gefördert wird;
25. darauf hinzuwirken, dass von der EU geförderte Raumfahrtanwendungen über die jeweiligen Nutzungsbereiche zu finanzieren sind und dass wissenschaftsgetriebene Grundlagenforschung sowie internationale Raumforschungsaktivitäten wie die ISS Eingang in das 7. FRP finden;
26. darauf hinzuwirken, dass das Europäische Sicherheitsforschungsprogramm sowohl den Zielen „Schutz der Bürger“ als auch „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie“ Rechnung trägt und ein Teil einer konsistenten europäischen Sicherheitsarchitektur wird. Dabei sollen die präventionsorientierte Forschung verstärkt berücksichtigt und die Friedens- und Konfliktforschung verstärkt gefördert werden.

Über die entsprechende Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament ist dem Deutschen Bundestag ein entsprechender Bericht vorzulegen.

Berlin, den 18. Mai 2006

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion**

